

Europäisches Kulturerbe transnational vermitteln

Förderschwerpunkte 2018 für das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger«

Christine Wingert

Auf Wunsch der Mitgliedstaaten hat die Europäische Kommission die Beschäftigung mit dem europäischen Kulturerbe zu einem Förderschwerpunkt des EU-Programms »Europa für Bürgerinnen und Bürger« im Jahr 2018 erklärt. Damit trägt auch das Bürgerschaftsprogramm zur Umsetzung des Europäischen Jahres des Kulturerbes bei. Zwar hatte die Kommission 2015 die Schwerpunktthemen für die Jahre 2016 bis zum Laufzeitende des Programms 2020 festgelegt und veröffentlicht, um Projektträgern längerfristige Planungen zu ermöglichen. Dennoch hielt sie sich die Option offen, die Prioritäten alljährlich zu überprüfen und aufgrund aktueller Entwicklungen anzupassen. Dies ist mit dem Arbeitsprogramm 2018 in moderatem Maße geschehen, indem das Europäische Jahr des Kulturerbes in den Prioritätenkatalog aufgenommen wurde.

Gemeinsame Ziele des Europäischen Jahres des Kulturerbes und des Bürgerschaftsprogramms sind die Stärkung der kulturellen Vielfalt und zugleich des sozialen Zusammenhalts in Europa. Gerade weil das Kulturerbe gleichsam lokal verankert und europäisch bedeutsam ist, eignet es sich besonders zum Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Nationalität über die gemeinsame europäischen Geschichte, über unterschiedliche Interpretationen derselben Ereignisse und über mögliche Umgangsweisen mit Überliefertem.

Wie das Europäische Jahr des Kulturerbes möchte auch das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« besonders junge Menschen und lokale



Gemeinschaften ansprechen. Dabei spielen Museen, Archive und Denkmale nicht nur eine bedeutende Rolle als Lernorte im Hinblick auf interkulturellen Dialog und Geschichtsbewusstsein, sondern sie bieten – wie auch historische Gebäude und archäologische Stätten – Anknüpfungspunkte für Engagement und Freiwilligentätigkeit sowie für Kulturtourismus. Wenn Kommunen, Vereine, Kultur- oder Bildungseinrichtungen, soziale, kirchliche oder andere zivilgesellschaftliche Organisationen mit transnationalen Begegnungsprojekten Möglichkeiten für Menschen aller Bevölkerungsgruppen schaffen wollen, sich mit diesen Themen zu befassen, sollte das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« als mögliche Finanzierungsquelle in Betracht gezogen werden.

Weitere Schwerpunktthemen

Für die beiden Programmbereiche »Europäisches Geschichtsbewusstsein« (Förderbereich 1) und »Demokratisches Engagement und Partizipation« (Förderbereich 2) gibt es jeweils vier Schwerpunktthemen. Projekte, für die Mittel aus dem ersten Programmbereich beantragt werden, sollten sich mit wichtigen Meilensteinen in der Geschichte Europas befassen. Besonders im Fokus stehen 2018 das Ende des Ersten Weltkrieges 1918, der Beginn des Zweiten Weltkrieges 1938/1939, der Beginn des Kalten Krieges 1948, der

Haager Kongress und die europäische Integration 1948 sowie die Protest- und Bürgerrechtsbewegungen in mehreren Ländern 1968. Neben diesen markanten Daten wird die Auseinandersetzung mit der Frage nach der Bedeutung von »Zivilgesellschaft«, »Freiheit« und »Demokratie« in totalitären Regimen gefördert oder diejenige mit Antisemitismus, Antiziganismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen von Intoleranz. Schließlich ist auch der Beitritt mehrerer Länder zur EU in der jüngeren Vergangenheit ein interessantes Thema hinsichtlich der Reflexion darüber, welche Rolle der Beitritt bei der Demokratisierung spielte.

Im Förderbereich 2 werden neben Projekten zum Kulturerbe solche Projekte prioritär gefördert, die zur Debatte über die Zukunft Europas und der EU sowie über die Europaskepsis anregen oder Gelegenheit bieten, sich mit der Frage der Solidarität in Krisenzeiten auseinander zu setzen. Eine Priorität bleibt auch die Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses sowie der Kampf gegen die Stigmatisierung von Migrant/innen und Minderheiten.

Weitere Informationen zu den Schwerpunktthemen sind auf der Internetseite www.kontaktstelle-efbb.de zu finden. ■

Die KS EfBB wird gefördert durch die Generaldirektion Migration, Inneres und Bürgerschaft der Europäischen Kommission aus dem Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.